

Vorlage Nr.: 2024/1159

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Ortsverwaltung  
Grötzingen**

## Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in der Ortschaft Grötzingen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Personalausschuss	11.12.2024	1	N	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2024	4	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt den/die Ortsvorsteher/-in der Ortsverwaltung Grötzingen für die Wahlperiode 2024 bis 2029.

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat Frau Karen Eßrich in der Sitzung am Mittwoch, den 16. Oktober 2024 für das Amt vorgeschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit der Wahl durch den Gemeinderat erklärt.

Im Personalausschuss am 11. Dezember 2024 haben sich Frau Karen Eßrich und Herr Jens Jägle persönlich vorgestellt.

Der Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Karen Eßrich zur Ortsvorsteherin in Grötzingen zu wählen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) kann die Hauptsatzung für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung bestimmen, dass eine Gemeindebeamtin beziehungsweise ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorstehenden bestellt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht dies für den Ortsteil Grötzingen in § 21 Abs. 1 der Satzung vor.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats geknüpft. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin Karen EBrich die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Die hauptamtliche Ortsvorsteherin bzw. der hauptamtliche Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat bestellt. Bei der Bestellung der hauptamtlichen Ortsvorsteherin bzw. des hauptamtlichen Ortsvorstehers wirken Gemeinderat und Ortschaftsrat gleichgewichtig zusammen. Gemeinderat und Ortschaftsrat haben jeweils ihre Entscheidung zur Bestellung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers durch Wahl auszuüben (vgl. § 72 Abs. 1 GemO i. V. m. § 37 Abs. 7 GemO).

Im September 2024 hatte der Ortschaftsrat Grötzingen entschieden, die Funktion der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers intern und extern auszuschreiben. In der Stellenausschreibung war als Bewerbungsfrist der 4. Oktober 2024 angegeben. Auf die Ausschreibung gingen fünf Bewerbungen ein. Drei Bewerbende konnten für das Auswahlverfahren zugelassen werden, da diese die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion erfüllen.

In der Ortschaftsratssitzung am 16. Oktober 2024 hatten die zugelassenen Bewerbenden Gelegenheit, sich dem Gremium vorzustellen und Fragen zu beantworten. Der Ortschaftsrat Grötzingen hat sich in der öffentlichen Sitzung mehrheitlich dafür entschieden,

Frau Karen EBrich

dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe als Ortsvorsteherin vorzuschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit dieser Wahl erklärt.

Aufgrund der stadtinternen Regelung sind alle zugelassenen Bewerbenden dem Personalausschuss vorzustellen, wenn das Votum im Ortschaftsrat nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zugunsten einer Bewerbung ausgeht.

Im Personalausschuss am 11. Dezember 2024 haben sich Frau Karen EBrich und Herr Jens Jägle persönlich vorgestellt.

Der Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Karen EBrich zur Ortsvorsteherin in Grötzingen zu wählen.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat nach Vorberatung im Personalausschuss:

Der Gemeinderat wählt Frau Karen EBrich zur Ortsvorsteherin in der Ortschaft Grötzingen.